

Militärische Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat widersprach

Das ist um so erfreulicher, als diese Standhaftigkeit unter ungünstigen finanzpolitischen Voraussetzungen bewiesen werden musste — und nachdem der Bundesrat die Segel zum Teil wenigstens bereits gestrichen hatte. Am 15. März 1978 hatte dieser in seinem Bericht zum Finanzplan des Bundes 1979 – 1981 resigniert erklärt: «Aller Voraussicht nach werden diese Abstriche (vom Bundesrat vorgenommen!) eine Verzögerung der im Rahmen des Armeeleitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben nach sich ziehen.» Dem hat nun der Nationalrat widersprochen. Er hat sich damit über den Wust der Tagesgeschäfte, über die Politik der kleinen und kleinlichen, am kurzfristig opportunistischen orientierten Kompromisse erhoben, er hat eine Priorität gesetzt, was eigentlich die Aufgabe der Exekutive wäre, und er hat damit staatsmännisch gehandelt. Man muss als in militärischen Dingen bewandeter Bürger, der seit längerem auf ein alarmierendes Kräfteungleichgewicht in Europa und auf einige schlimme Mängel in unserer Bewaffnung aufmerksam macht, der grossen Mehrheit des Nationalrates dafür danken.

Konsequentes Handeln aller tut not!

Doch damit ist eigentlich erst ein Anfang gemacht, ein erfreulicher, ein hochehreulicher sogar, aber eben erst ein Anfang. Um die dringendsten Rüstungsvorhaben zu verwirklichen, sind gemäss Planung EMD in der Periode 1979 bis 1984 etwa sechs Milliarden Franken für Materialbeschaffungen erforderlich. Mit diesen Mitteln sollen die Fliegerabwehr, namentlich der Flabschutz der mechanisierten Verbände, die Panzerabwehr, weitere Dragon-Lenk Waffen, die Artillerie, sechs bis neun weitere Panzerhaubitzenabteilungen, die Lufttransport- und die Luftkampftauglichkeit verbessert bzw. verstärkt werden. Das verlangt rund eine Milliarde Franken mehr als das, womit das EMD bisher rechnen zu können glaubte. Zu der entsprechenden finanziellen Anstrengung, die durchgehalten werden muss, müssen alle ihren Teil beitragen: Die militärische Seite, die, wie sie es in jüngster Zeit vermehrt getan hat, das militärische Bedürfnis ohne Umschweife nennen muss; der Bundesrat, der die ihm vom Nationalrat dargebotene Hand fest ergreifen und die Beschaffungen beantragen sollte, die fällig sind; die Räte, die dem eingangs genannten Postulat Nachachtung verschaffen sollten; und endlich das Volk und insbesondere die von der Notwendigkeit einer zweckmässigen Rüstung überzeugten Wehrmänner, die bei der nächsten Finanzvorlage konsequent handeln sollten, nämlich dem Bund das zubilligen müssen, was er auch, wenn auch nicht nur, für die Landesverteidigung braucht.

Dominique Brunner

Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse wurden die nachgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom **3. Februar 1979** zu Hauptleuten befördert:

Bornand Jean-Pierre	3018 Bern	Wettler André	2560 Nidau
Felber Peter	4622 Egerkingen	Gähwiler Christoph	6490 Andermatt
Keller Peter	8703 Erlenbach ZH	Prisi Jürg	4800 Zofingen

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fouriervandes und des Verbandes Schweizerischer Fourniergehilfen, Redaktion und Druckerei «Der Fourier» gratulieren.